

## VOLKSKIRCHE

### 1. Begriffliches. – 2. Auflösung der Volkskirche?

V. ist ein vor allem in der prot. Theologie vielfältig ausgedeuteter Begriff, der in jüngster Zeit konfessionsunabhängig bei der Erörterung der gegenwärtigen religiösen Situation verwendet wird: So ist häufig von einer Krise oder dem Ende der V. die Rede.

#### 1. Begriffliches

Die Bezeichnung ist zuerst bei J. H. Wichern (1848) und F. Schleiermacher (1850) nachgewiesen und gewann im Kontext der mit dem Wort *Volk* eng verbundenen Nationalbewegung (*Nation*) an Verbreitung. Theologisch steht der Begriff in Spannung sowohl zu „Staatskirche“ (*Staatskirchen* und *Staatsreligionen*) wie zu „Freiwilligkeitskirche“. V. will eine „Kirche für alle und mit allen“ sein, d. h., der Begriff erhebt einen missionarischen Anspruch der religiösen Durchdringung des ganzen Volkes im Unterschied sowohl zu einer vom Staat abhängigen „Pastorenkirche“ als auch zu einer auf „Erwählung“ bzw. freiwilligem Beitritt beruhenden *Sekte* (L. Mohaupt).

Mit dem Ende des dt. Staatskirchentums (1918; *Kirchenverfassung II*) wurde V. ein tragender Begriff des Kirchenverständnisses: Die Landeskirchen verstehen sich als V. n im Unterschied zu den *Freikirchen*. Der Begriff wird aber auch kritisch hinterfragt: V. erscheint dann als Inbegriff einer distanzierten Kirchlichkeit, der die Bindung zur kirchl. *Gemeinde* fehlt. In diesem Sinne findet sich neuerdings auch in der kath. Theologie die Gegenüberstellung von V. und *Gemeindekirche*.

Aus soziologischer Sicht kann V. zur Kennzeichnung einer gesellschaftlichen Verfassung des *Christentums* (*Kirche*) dienen, die durch (1) rechtliche Unabhängigkeit von *Kirche* und Staat, (2) soziale Selbstverständlichkeit der Zugehörigkeit zu einer Kirche bzw. Konfession (*Kirchengliedschaft*) und (3) die Selbstverständlichkeit der über die Generationen stabilen Mitgliedschaft in derselben Religionsgemeinschaft gekennzeichnet ist. Dieser deskriptive Begriff ist mit den meisten theologischen Interpretationen von V. kompatibel; indem er nicht auf die Intensität der Kirchenbindung abhebt, läßt er sowohl eine missionarische wie eine kritische Akzentuierung zu.

Volkskirchliche Verhältnisse im Sinne dieses Begriffs herrschen vor allem in Ländern, wo ein vorangehendes Staatskirchentum eine weitgehende konfessionelle Homogenität der Bevölkerung bewirkt hat. In der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz besteht ein bikonfessionelles V. n, das sich aus dem Zusammenschluß von Territorien mit unterschiedlicher *Konfession* herleitet. Nach dem allgemeinen Ende des Staatskirchentums können heute als Gegenbegriffe zu V. die *Diasporakirche*, die *Missionskirche* und das denominationale Religionssystem gesehen werden.

Von *Diasporakirche* als gesellschaftlicher Verfassung des Christentums können wir dort sprechen, wo zwar eine über die Generationen einigermaßen stabile Mitgliedschaft in derselben Kirche gegeben ist, diese sich jedoch als Minderheit gegen eine religiös indifferente oder kirchenfeindliche Umwelt zu behaupten hat, die Kirchengliedschaft also gegen die gesellschaftlichen Erwartungen durchgehalten wird (z. B. UdSSR, DDR). Von *Missionskirche* kann gesprochen werden, wo eine bestimmte christliche Religionsgemeinschaft in hohem Umfange neue Mitglieder durch Konversion hinzugewinnt (*Mission*), also ihren Anteil an der Bevölkerung vergrößert (z. B. Korea, Taiwan). Ein *denominationales Religionssystem* ist durch die Koexistenz einer Vielzahl von Religionsgemeinschaften gekennzeichnet, zwischen denen eine erhebliche Mitgliederfluktuation stattfindet. Die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft wird

hier gesellschaftlich erwartet, aber ein Wechsel ist nichts Außergewöhnliches (z. B. USA).

#### 2. Auflösung der Volkskirche?

In der Bundesrepublik stellt sich heute die Frage, inwieweit die volkskirchliche Verfassung des Christentums noch auf Dauer gesichert ist. In den 70er Jahren waren in beiden Kirchen deutliche Zunahmen der Kirchenaustritte und ein Rückgang der Taufbereitschaft zu beobachten; ähnliche Austrittswellen hat es jedoch seit 1918 schon mehrfach gegeben. 1985 verließen etwa 138 000 Protestanten und 74 000 Katholiken ihre Kirche, zu meist jüngere Erwachsene, das sind 0,5 bzw. 0,3% der Kirchenmitglieder. Bei den Kindertaufen, einem besonders aussagekräftigen Indikator der Volkskirchlichkeit, läßt sich kein rückläufiger Trend beobachten. Vielmehr belegt die Zunahme der Spätaufnahmen in der Statistik der EKD, daß viele unterlassene Säuglingstufen später nachgeholt werden. Gegenwärtig liegt die Zahl der ev. Taufen insgesamt sogar höher als die Zahl der Geburten ev. Eltern. Bei den kath. Eltern betrug die Taufbereitschaft 1980 95,3%; neuere Zahlen liegen nicht vor.

Genauere Angaben über den Anteil verschiedener Bekenntnisse an der Gesamtbevölkerung sind erst von der Volkszählung 1987 zu erwarten. Für Ende 1985 wird geschätzt, daß von den rd. 61 Mill. Ew. 26,3 Mill. (43,1%) der kath. Kirche, 25,1 Mill. (41,1%) den ev. Landeskirchen und 1 Mill. (1,6%) sonstigen christlichen Gemeinschaften angehörten. Außerdem wohnten ca. 1,5 Mill. (2,5%) Muslime und 0,3 Mill. (0,5%) Angehörige sonstiger *Religionsgesellschaften* und *Religionsgemeinschaften* in der Bundesrepublik. Demzufolge wäre der Anteil der Konfessionslosen auf 6,8 Mill. oder 11,1% zu schätzen. Anlässlich der Volkszählung 1970 bezeichneten sich noch 49,0% als landeskirchlich-ev. und 44,6% als röm.-kath.; 3,9% wurden als gemeinschaftslos klassifiziert oder machten keine Angaben. Die zwischenzeitlichen Veränderungen sind auch durch die Zuwanderung ausländischer Arbeitnehmer mit bedingt.

Deutlich rückläufig war in den letzten zwei Jahrzehnten auch die Gottesdienstbeteiligung, und zwar besonders ausgeprägt bei den Katholiken. Die Statistik der Gottesdienstbesuche erfaßte 1985 ca. 25% der Katholiken und 5% der Protestanten. Die Kirchenbindung ist nach Untersuchungen der EKD bei den Protestanten im letzten Jahrzehnt gesamthaft in etwa stabil, bei den Katholiken dagegen (wenngleich auf immer noch weit höherem Niveau) rückläufig. Bei den unter 40jährigen sinkt die Kirchenbindung in beiden Konfessionen drastisch ab. Zur Einschätzung dieses Trends ist allerdings darauf hinzuweisen, daß in den beiden ersten Jahrzehnten nach der Gründung der Bundesrepublik hier die Kirchenbindung und Gottesdienstbeteiligung außergewöhnlich hoch waren. Ob aus den ungünstigen Trends der letzten 20 Jahre auf eine Auflösung der volkskirchl. Verhältnisse geschlossen werden kann, ist umstritten.

Offensichtlich sind jedoch die bisherigen sozialen Tradierungsmuster des Christentums an die nachwachsende Generation schwächer geworden. Eine wesentliche Einstellungsänderung scheint sich bei den jungen Eltern Bahn gebrochen zu haben: Sie sehen es immer weniger als ihre Aufgabe an, die Kinder religiös im Sinne der Kirchen zu erziehen (*religiöse Erziehung* 3b). Zum einen wird die religiöse Bindung stärker als eine Angelegenheit freier Entscheidung betrachtet. Zum anderen wird immer häufiger von den Kirchen bzw. deren Vertretern erwartet, daß sie die religiöse Bildung übernehmen. Diese Einstellungsänderung reflektiert primär den Fortschritt der strukturellen Ausdifferenzierung moderner Gesellschaften und der damit einhergehenden Individualisierung (H. Tyrell) und nicht religiöse Indifferenz. Da Familien heute tendenziell überlastete Sozialgebilde geworden sind (*Ehe* und *Familie II*

D) und die früher die religiöse Sozialisation mittragenden konfessionellen Milieus an Dichte stark verloren haben, ist eine Zunahme religiöser Indifferenz als indirekte Folge jedoch durchaus zu erwarten: Wertübernahme in der Sozialisation geschieht im wesentlichen durch Identifikation, und da die Eltern im Regelfall die stärksten Identifikationspersonen sind, muß ihre Unfähigkeit oder Unwilligkeit zur Übernahme der religiösen Erziehungsverantwortung zu einer nachhaltigen Schwächung der Tradierung des Christentums führen. Auch der Religionsunterricht im Rahmen des allgemeinbildenden Schulwesens verändert sich infolge des geringeren Anteils von Kindern aus kirchenverbundenen Elternhäusern nachhaltig, so daß die religiöse Erziehung durch Sitte und Brauch nicht mehr gestützt wird.

Selbst wenn im Interesse des Öffentlichkeitsauftrages der Kirche vieles dafür spricht, den Anspruch auf Volkskirchlichkeit zu behaupten, so legen die skizzierten Entwicklungen es doch nahe, die veränderten gesellschaftlichen Bedingungen der Glaubensvermittlung nachhaltig auf ihre pastoralen Konsequenzen hin zu durchdenken. Bisher ist das öffentliche Klima in der Bundesrepublik durchaus kirchen- und religionsfreundlich, aber Religion wird eher um der anderen willen geschätzt als für einen selbst als verbindlich erachtet. So läßt sich die gegenwärtige Situation wohl am ehesten als die eines labiler werdenden Vntums kennzeichnen.

#### LITERATUR

- L. Roos, „V.“ oder „Gemeindekirche“? in: JChrS 15 (1974) 9ff. – Wie stabil ist die Kirche? Hg. H. Hild, Gelnhausen 1974. – Erneuerung der Kirche – Stabilität als Chance? Hg. J. Matthes, Gelnhausen 1975. – V.-Kirche der Zukunft? Hg. W. Lohff, L. Mohaupt, Hamburg 1977. – Thema V. Bearb. R. Schloz, Gelnhausen 1978. – F.-X. Kaufmann, Gesellschaftliche Bedingungen der Glaubensvermittlung, in: Sozialisation, Identitätsfindung, Glaubenserfahrung, Hg. G. Stachel u. a. Zürich 1979, 67ff. – Volksreligion – Religion des Volkes, Hg. K. Rahner u. a. Stuttgart 1979. – J. Hach, Gesellschaft und Religion in der Bundesrepublik Deutschland, Heidelberg 1980. – W. Lück, Die V. Stuttgart 1980. – L. Mohaupt, V., in: ESL 1980, 1393ff. – N. Mette u. a., V., Gemeindekirche, Parakirche, Zürich 1981. – K. Lehmann, Gemeinde, in: CGG, Bd. 29, 1982, 5ff. (Lit.). – H. Tyrell, Familie und Religion im Prozeß gesellschaftlicher Differenzierung, in: Wandel der Familie – Zukunft der Familie, Hg. V. Eid, L. Vaskovicz, Mainz 1982, 19ff. – Konfession – Eine Nebensache? Red. H.-G. Wehling, Stuttgart 1984. – Was wird aus der Kirche? Hg. J. Hanselmann u. a. Gütersloh 1984. – K.-F. Daiber, Die ev. Kirchen, in: Deutschland: Portrait einer Nation, Bd. 2, Gütersloh 1985, 126ff. – Zukunft der Kirche, Nr. 1: Demographische Entwicklungen. Ihre Ursachen, ihre strukturellen und geistlichen Folgen für die Kirche, Hg. H. May u. a. (Loccum Protokolle 73), Reburg-Loccum 1985. – F.-X. Kaufmann, W. Kerber, P. M. Zulehmer, Ethos und Religion bei Führungskräften, München 1986. – Volksfrömmigkeit in Europa, Hg. M. M. Ebertz, F. Schulteis, München 1986. – Die Zukunft der V., in: Lebendige Seelsorge 37 (1986) H. 5/6. – Ch. Link, V., in: EvStL, Bd. 2, 1987, 3903ff. (Lit.). – R. Köcher, Religiös in einer säkularisierten Welt, in: Die verletzte Nation, Hg. E. Noelle-Neumann, Stuttgart 1987, 164ff. – Tradierungskrise des Glaubens, Hg. E. Feifel, W. Kasper, München 1987. – Religion, Kirche und Gesellschaft in Deutschland, Hg. F.-X. Kaufmann, B. Schäfers (Gegenwartskunde, Sonder-H. 5), Leverkusen 1988.

Franz-Xaver Kaufmann

## VOLKSKUNDE

1. Name, Sache, Fachgeschichte. – 2. Forschungsfelder und Theorienbildung

### 1. Name, Sache, Fachgeschichte

Seit 1895 notieren dt. Konversationslexika den Begriff für eine sich als akademische Disziplin ausbildende Wissenschaft. Sie stand im Bannkreis der nationalen Philologien, suchte der Völkerpsychologie nachzueifern und schuf darüber hinaus eine Realienkunde der ländlichen Alltagskultur. Entsprechend ausschnitthaft sahen die Forschungsfelder aus, so daß im 20. Jh. immer neue theoretische Systementwürfe die Suche nach histori-

schen Vorläufern beflügelten. Inzwischen lassen sich verschiedene geistesgeschichtliche Konzepte der letzten zweihundert Jahre ausmachen, die vor hundert Jahren zur endgültigen Ausprägung des Faches geführt und es seitdem unterschiedlich akzentuiert haben: ein aufklärerisches Bevölkerungsinteresse, die romantische Volksliteratur-Entdeckung, die bildungsbürgerliche Kultur-emphatik und Breitenkunstförderung. 1787 begegnet „V.“ erstmals als Wort, obgleich es die Sache im heutigen Sinne noch längst nicht gab. Allein der Zusammenhang bleibt wichtig. V. gehört hier zur Kameralistik im Sinne von bevölkerungskundlicher Verwaltungswissenschaft.

Von nun an hingen alle Definitionsmöglichkeiten am Volksbegriff (Volk). Er wurde entsprechend den genannten Interessenzugängen entweder im Sinne von Gesamtbevölkerung verstanden, von Sprach-V Nation, von Unterschicht oder als „folk“, quasi dem Volk der älteren Volkskunde. Es handelt sich um den ersten Teil des international geläufig gewordenen Begriffs der „folklore“ aus dem Jahre 1846, einer Revitalisierung und Kombination zweier altertümlicher Vokabeln zu einem neuen Kunstwort von zündender Kraft, die diesen „Fund“ zugleich als eine „Erfindung“ auch der Sache bezeugt, wie sie schon von J. G. Herder mit der Prägung von Wort und Sache „Volkslied“ (1771) und „Volksseele“ vorgegeben war. Darin spiegelt sich zugleich die mitgedachte Theorie einer anonymen kollektiven Kreativität. In Nord- und Osteuropa hat der darin verborgene kulturkritische Ansatz bis heute als nationale Offenbarung gewirkt und dort zwei parallele Wissenschaften entstehen lassen, die „Folkloristik“ bei den nationalen Philologen und die heimische Ethnographie (Ethnologia vernacula) als zunächst archäologisch-museologische Disziplin, die sich heute zu einer stärker historisch orientierten und sozialwissenschaftlich arbeitenden Erfahrungswissenschaft entwickelt. Im deutschsprachigen Mitteleuropa zumeist aus der Germanistik erwachsen, ist die V. dennoch nie allein den Textwissenschaften verpflichtet gewesen. Heute versteht sie sich unter dem Oberbegriff der Europäischen Ethnologie als empirische Kulturwissenschaft. Sie ist in der Bundesrepublik Deutschland an den meisten der alten Universitäten hauptamtlich vertreten.

### 2. Forschungsfelder und Theorienbildung

Im Rahmen der Idee einer umfassenden anthropologischen Wissenschaft haben sich meist an bestimmte Forschungsgegenstände gebundene Bereiche mit eigener Methodik herausgebildet.

a) *Philologisch-geisteswissenschaftliche Spezialbereiche*: Volkssprache (heute weitgehend bei Dialektologie und Soziolinguistik angesiedelt, in den Kulturatlanten und der Ergologie weiterhin als „Wörter und Sachen“-Problematik gefragt), Volkspoese (Folkloristik), Volkserzählforschung (im historischen Kontext und als Wirkungsgeschichte), Volkslied (Textüberlieferung), Volksmusik, Volkstanz, Volksschauspiel (samt Freilichtaufführungen), Puppenspiel, Volksbuch, Volkslesestoff (Trivalliteratur und Leseforschung), Gebrauchs- und Anleitungsliteratur aller Art.

b) *Museologische Realienforschung*: Siedlung und Haus, Wohnen und Wirtschaften, Arbeit und Gerät, Bekleidungsgehnheiten (inkl. Volkstracht), Mobiliar und Hausgerät, Gebrauchskeramik, Bilderforschung (Imagerie, Massengraphik, Kunstpopularisierung, Hintertglas, „Bildlore“), Volkskunst (formale Aspekte und Bedeutungsgeschichte).

c) *Sozialgeschichtliche Schwerpunkte*: Normenbildung (Recht und Sitte; Sitte und Brauch), Volksbrauch und Festwesen, Volksglaube und Volksfrömmigkeit (Magie, Superstitio, religiöse Haltungen), Volksmedizin, Nahrungswesen, Gemeinde- und Stadteilforschung, Gruppen- und Subkulturforschung (Kinder, Familie,